

**Euregio\_Projektefonds**

**ANTRAGSFORMULAR**

Verein Inn-Salzach-Euregio/
Regionalmanagement Innviertel-Hausruck

A-5280 Braunau\_Industriezeile 54\_++43(0)7722/65100
Email: rmooe.ih@rmooe.at

|  |
| --- |
| **EUREGIO\_PROJEKTEFONDS** |
| Eingangsdatum: |  |
| Projektbegleitung: |

|  |
| --- |
| [ ] Jennifer Daferner |
| [ ] Brigitte Dieplinger |
| [ ] Eva Schaller[ ] Magdalena Schneiderbauer[ ] Michael Stockinger |

 |
| Projekttitel: |  |
| ProjektträgerIn: |  |
| Rechtsform: |  |
| Kontaktperson: |  |
| Funktion der Kontaktperson: |  |
| Email: |  |
| Telefon: |  |
| PLZ Ort: |  |
| Adresse: |  |
| ggf. weitere Angaben: |  |
| **Projektbeschreibung** |
| Welche Maßnahmen beinhaltet das Gesamtprojekt? |  |
| Welche der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) werden durch die Maßnahmen im Projekt positiv unterstützt? (bitte ankreuzen)Details zu den SDGs: <https://inn-salzach-euregio.at/foerderung-euregio-projektefonds/>  | [ ]  Ziel 1: keine Armut[ ]  Ziel 2: kein Hunger[ ]  Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen[ ]  Ziel 4: Hochwertige Bildung[ ]  Ziel 5: Geschlechtergleichheit[ ]  Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen[ ]  Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie[ ]  Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum[ ]  Ziel 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur [ ]  Ziel 10: Weniger Ungleichheiten[ ]  Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden[ ]  Ziel 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion[ ]  Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz[ ]  Ziel 15: Leben am Land[ ]  Ziel 16: Frieden Gerechtigkeit und starke Institutionen[ ]  Ziel 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele |
| Durch welche Projektmaßnahmen werden diese SDGs positiv unterstützt? |  |
| **Wirkungsbereich**: Welchen räumlichen Wirkungsbereich umfasst das Projekt? (lokal/kommunal=1 Gemeinde, mehrere Gemeinden, regional) |  |
| **Kooperationsgrad**: Welche PartnerInnen und Euregio-Mitgliedsgemeinden sind direkt am Projekt beteiligt? Welche Synergien können wie genutzt werden? |  |
| **Innovationsgrad**:Welche Aspekte des Projektes sind neu für unsere Region? Was unterscheidet dieses Projekt von Bestehendem zu dieser Thematik? |  |
| sonstige Angaben: |  |
| **Kosten und Finanzierung** |
| Wie hoch sind die Gesamtkosten des Projektes? |  |
| Für welche Maßnahmen aus dem Gesamtprojekt soll eine Unterstützung gewährt werden und wie hoch sind die Kosten für diese Maßnahmen? |

|  |  |
| --- | --- |
| **Position/Maßnahme** | **Kosten** |
|  | € |
|  | € |
|  | € |
|  | € |
|  | € |
|  | € |
| **Gesamt** | € |

 |
| Wie erfolgt die Finanzierung des Projektes (Eigenmittel, andere Fördermittel, Sponsoring, etc.) |  |

**> Projekte, die zu folgenden Kriterien einen Beitrag leisten, können aus dem Projektefonds des Vereins Inn-Salzach-Euregio/Regionalmanagement Innviertel-Hausruck finanziell unterstützt werden:**

* Das Projekt leistet einen positiven Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals).
* Das Projekt hat eine positive Wirkung auf die Region; das Projekt geht über den Wirkungsbereich der Projektträger-Organisation hinaus.
* Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt und es nutzt Synergien mit anderen Partnern in der Region.
* Das Projekt ist innovativ und bringt neue Impulse für die Region.

Das Projekt wird anhand der Angaben im Antrag bewertet. Je höher der Beitrag zu den oben genannten Kriterien ist, umso höher kann die Fördersumme sein. Die Förderung wird anhand einer standardisierten Projektbewertung entsprechend den Förderrichtlinien durch das Regionalmanagement Innviertel-Hausruck festgelegt.

Die Projektträger werden über die Beschlussfassung schriftlich verständigt.

**> Durch die Unterschrift bestätigt der/die ZuschussempfängerIn die Kenntnisnahme und Beachtung der folgenden Ausführungen:**

* Das **Einreichdatum** des Antragformulars muss VOR dem Rechnungsdatum des Kostennachweises liegen.
* Die **Förderung** beträgt **maximal 75 % der nachgewiesenen Projektkosten** bis zu einer Obergrenze von € 5.000,-. Eine Förderung kann nur einmalig gewährt werden.

Bei € 1.000,- genehmigter Maximalförderung - Einreichung von mindestens € 1.334,- Gesamtkosten notwendig
Bei € 2.000,- genehmigter Maximalförderung - Einreichung von mindestens € 2.667,- Gesamtkosten notwendig
Bei € 3.000,- genehmigter Maximalförderung - Einreichung von mindestens € 4.000,- Gesamtkosten notwendig
Bei € 4.000,- genehmigter Maximalförderung - Einreichung von mindestens € 5.334,- Gesamtkosten notwendig
Bei € 5.000,- genehmigter Maximalförderung - Einreichung von mindestens € 6.667,- Gesamtkosten notwendig

* Als **Projektkosten** werden **Nettokosten** (excl. MwSt.) anerkannt. Ist der Antragsteller nicht vorsteuerabzugsberechtigt, so werden nach Vorlage einer entsprechenden Bestätigung durch das zuständige Finanzamt die Bruttokosten (inkl. MwSt.) anerkannt. Als Kostennachweis sind Originalrechnungen samt Zahlungsbeleg vorzulegen.
* **Eigenleistungen** werden als Projektkosten **nicht anerkannt.**
* Kosten für **Bewirtung/Konsumation** (Speisen, Getränke, Alkoholika, etc.), **Präsente** (Geschenkkorb, Blumenstrauß, etc.) und Lebensmittel werden **nicht anerkannt**.
* Es gibt **keinen Zuschuss für bereits geförderte Projektkosten.**
* Es werden **keine Investitionen** (bauliche oder technische Anlagen) sowie **keine Feste** oder Veranstaltungen (ausgenommen Vorträge, Seminare, Konferenzen, die im Sinne der regionalen Weiterentwicklung stattfinden) **unterstützt**.
* Gemeinden, Vereine oder andere Organisationen müssen die für das Projekt eingesetzten **Eigenmittel durch Beschluss** des jeweils befugten Gremiums **nachweisen.**
* Die **Abrechnung** muss **bis** spätestens zum **Ende jenes Kalenderjahres** gestellt werden, in dem der Antrag genehmigt wurde.
* Mit der Abrechnung ist eine **Projektdokumentation** als PowerPoint-Präsentation einzureichen, die die Wirkung und Resonanz der Projektmaßnahmen zeigt und folgende Fragen beantwortet:

Projektmaßnahmen und ihr Beitrag zu den SDGs / Wirkungsbereich / Kooperationsgrad
Gesamtkosten des Projektes vs. Kosten lt. Antrag

Tipp: Sammlung Fotos, Zählungen, mediale Berichterstattung, Kommunikationsmaßnahmen (auch social media) etc. bereits während Projektverlauf.

* Die projektbezogene **Öffentlichkeitsarbeit** ist mit der Inn-Salzach-Euregio bzw. mit dem Regionalmanagement Innviertel-Hausruck **verbindlich abzustimmen.**
* **Die Publikationsvorschrift der Euregio ist einzuhalten**, d. h. es ist auf die Unterstützung durch die Inn-Salzach-Euregio/Regionalmanagement Innviertel-Hausruck mit Logo und Text hinzuweisen (Logo und Text kann in der Geschäftsstelle angefordert werden).
* Auf die Gewährung der beantragten Zuschüsse besteht **kein Rechtsanspruch**. Die Gewährung erfolgt durch Beschluss des Vorstandes des Vereins Inn-Salzach-Euregio/Regionalmanagement Innviertel-Hausruck und nach Maßgabe der verfügbaren Mittel.
* Der/die ZuschussempfängerIn hat im Rahmen der Finanzkontrolle durch den Rechnungshof mitzuwirken und die erforderlichen **Auskünfte** zu **erteilen**.
* Der/die ZuschussempfängerIn bestätigt die **Richtigkeit und die Vollständigkeit** der im Zusammenhang mit dem beantragten Zuschuss gemachten Angaben. Der/die Antragsteller/in ist verpflichtet, Änderungen in den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.
* Der/die ZuschussempfängerIn bestätigt, dass bei der **Entwicklung des Projektes** die Grundsätze der Sorgfalt, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit beachtet wurden.
* Der/die ZuschussempfängerIn übermittelt den **Antrag** **mit rechtsverbindlicher Unterschrift** und nach Möglichkeit in elektronischer Form an die Geschäftsstelle des Vereins Inn-Salzach-Euregio/Regionalmanagement Innviertel-Hausruck in Braunau.

**> 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs), die die Regionalentwicklung in der Region Innviertel-Hausruck positiv unterstützen.**



Hinweis: SDG 14 „Leben unter Wasser“ hat in der Region Innviertel-Hausruck keine Relevanz.

Quelle: Oö. Zukunftsakademie

Eine Zusammenfassung der 17 Nachhaltigkeitsziele für die Regionalentwicklung der Region Innviertel-Hausruck finden unter <https://inn-salzach-euregio.at/foerderung-euregio-projektefonds/> .

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

*Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift AntragstellerIn*

Dem vorliegenden Projekt wird durch Beschluss des Vorstandes der Inn-Salzach-Euregio eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von: € \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ zugesagt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

*Ort, Datum Unterschrift Vorsitzender Inn-Salzach-Euregio*